

BASEL III – SÄULE 3

Offenlegung zum 31.12.2020

Raiffeisenkasse Sarntal Gen.

Beschlossen in der Verwaltungsratssitzung vom 18.05.2021

Raiffeisenkasse Sarntal
Der Obmann:
Peter Paul Heiss



Raiffeisenkasse Sarntal
Der Direktor:
Peter Gasser



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | <i>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)</i> | 4 |
| 2. | <i>Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)</i> | 14 |
| 3. | <i>Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)</i> | 15 |
| 4. | <i>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</i> | 20 |
| 5. | <i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</i> | 22 |
| 6. | <i>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</i> | 24 |
| 7. | <i>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</i> | 25 |
| 8. | <i>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</i> | 28 |
| 9. | <i>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</i> | 31 |
| 10. | <i>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</i> | 32 |
| 11. | <i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)</i> | 34 |
| 12. | <i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</i> | 37 |
| 13. | <i>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)</i> | 39 |
| 14. | <i>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</i> | 40 |
| 15. | <i>Verschuldung (Art. 451 CRR)</i> | 42 |
| 16. | <i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</i> | 46 |
| 17. | <i>Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)</i> | 48 |

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse (nachfolgend auch Bank genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Abteilung Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen) in Personalunion mit der Abteilung

Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)

- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell auf und ist mit der Planung der Raiffeisenkasse, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.

Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.

Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.

RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Kunden;
- 5) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 6) Marktrisiko;
- 7) Sonstige Risiken;
- 8) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Der RAF zum 31.12.2020 weist die nachstehend angeführten Überschreitungen auf:

- Überschreitung der Toleranzschwelle beim Indikator Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio) und beim Indikator Negative auf Jahresbasis hochgerechnete Veränderung des BIP (Italien) (in bps);
- Nicht signifikante Überschreitung beim Indikator Anteil größter Großkredit Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln

Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt. Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Funktionsbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Darüber hinaus wird die Risikosituation mit der Geschäftsleitung anlassbezogen vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken des RLB RiM-Service absolviert;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der Raiffeisenkasse ist in Personalunion der Funktion Compliance/Antigeldwäsche/Risikomanagement zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben/Mitarbeit zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;

- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftscontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Liquiditäts- Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkassen wird mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
 - die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
 - die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
 - die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen
- regeln.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Banken, deren Handelsportefeuille weniger als 5% der Bilanzsumme ausmacht, und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Begleichungsrisiken können im Zusammenhang mit Wertpapieren im aufsichtlichen Anlagebuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (Contingency Funding Plan), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Abteilung Buchhaltung in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich über die Liquiditätssituation der Bank informiert. Das Risikomanagement berichtet trimestral dem Verwaltungsrat im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder*;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-*Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- In den Sitzungen des Anlagekomitees wird die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation geprüft und bewertet und die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle Maturity Ladder zum Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Encumbrance Ratio) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Raiffeisenkasse hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft keine Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) in bescheidenem Ausmaß ein.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- iv) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- v) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- vi) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

| RAF-Säule | RAF-Indikator | Wert zum 31.12.2020 | Risikoappetit 2020 | Erheblichkeitsschwelle 2020 | Risiko-toleranz 2020 |
|-----------------------------|--|---------------------|--------------------|-----------------------------|----------------------|
| Kapitaladäquanz | Gesamtkapitalquote | 15,753% | 15,000% | 14,000% | 13,000% |
| Kapitaladäquanz | Hartes Kernkapitalquote | 15,753% | 15,000% | 14,000% | 13,000% |
| Liquidität & Finanzstruktur | Mindestliquiditätsquote (LCR) | 192,52% | 190,000% | 155,000 | 110,000% |
| Liquidität & Finanzstruktur | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) | 136,790% | 130,000% | 117,500% | 105,000% |
| Marktrisiken | Zinsrisiko EV - Frühwarnindikator (Stress) zu Kernkapital unter Stress | 1,870% | 12,000% | 15,000% | 17,500% |
| Rentabilität | Return on Equity (ROE) | 5,180% | 1,300% | 0,770% | 0,250% |
| Rentabilität | Cost Income Ratio (CIR) | 70,250% | 75,000% | 78,000% | 80,000% |

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2020 die folgenden Werte aus:

| Indikator | Risikoappetit eingehalten | Risikoappetit | Erheblichkeitsschwelle | Toleranzschwelle | Risiko-tragfähigkeit |
|---|---------------------------|---------------|------------------------|------------------|----------------------|
| Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch) | 192,52% | 190,00% | 155,00% | 110,00% | 100,00% |

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

| Name, Nachname und Funktion | In der RGO bekleidete Ämter* | In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter* |
|--|------------------------------|---|
| Heiss Peter Paul (<i>Präsident</i>) | - | 3 |
| Gasser Helmut Stanislaus (<i>Vizepräsident</i>) | - | 1 |
| Stofner Hansjörg | - | 1 |
| Heiss Matthias | - | - |
| Götsch Angelika | - | - |

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 29.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Raiffeisenkasse gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

2. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die

Raiffeisenkasse Sarntal Gen.

mit Sitz in Kirchplatz 5, 39058 Sarnthein

ABI Nr. 08233 CAB 58870

Eintrag in der Handelskammer und im Bankenverzeichnis mit der Nr. 00181040213

Steuernummer: 00181040213

3. Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Diese Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtliche Korrekturposten“ berichtigt.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Vorsichtsfiler verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Wie von der Capital Requirements Regulation (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Raiffeisenkasse seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens dar. Zugleich stellt sie die erste Maßnahme, um Risiken aus dem Bankgeschäft entgegenzuwirken, dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung der Eigenmittel der Bank besonders geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten zur Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) mindestens auf 15,000 (Risikoappetit) zu halten.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt die Bank zum 31.12.2020 die aufsichtlichen Vorgaben bezüglich der Eigenmittel.

| | Kapital-Vorgaben zum Jahr 2020 (t) | | | | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|---|
| | Mindest-anforderung | Säule-II-Anforderung (P2R) | SREP-Gesamt-kapitalquote (TSCR) | Kapital-erhaltungspuffer (CCB) | Gesamt-kapitalanforderung (OCR) | Ges.kap.anf. + Eigenmittelempfehlung (capital guidance) |
| Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) | 4,500% | 0,700% | 5,200% | 2,500% | 7,700% | 8,200% |
| Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) | 6,000% | 0,950% | 6,950% | 2,500% | 9,450% | 9,950% |
| Gesamtkapitalquote (TCR) | 8,000% | 1,300% | 9,300% | 2,500% | 11,800% | 12,300% |

QUANTITATIVE INFORMATION

Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

| Posten/Werte | Betrag 31.12.2020 | Betrag 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Gesellschaftskapital | 5 | 5 |
| 2. Emissionsaufpreis | 27 | 20 |
| 3. Rücklagen aus Gewinnen | 26.344 | 23.472 |
| a) gesetzlich | 27.411 | 24.539 |
| b) statutarisch | 0 | 0 |
| c) Eigene Aktien | 0 | 0 |
| d) sonstige | (1.067) | (1.067) |
| 4. Kapitalinstrumenten | 0 | 0 |
| 5. (Eigene Aktien) | 0 | 0 |
| 6. Bewertungsrücklagen | 1.951 | 2.157 |
| - Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 103 | 352 |
| - Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 0 | 0 |
| - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 74 | 30 |
| - Sachanlagen | 0 | 0 |
| - Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 |
| - Deckung von Auslandsinvestitionen | 0 | 0 |
| - Deckung der Kassaflüsse | 0 | 0 |
| - Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente) | 0 | 0 |
| - Wechselkursdifferenzen | 0 | 0 |
| - Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung | 0 | 0 |
| - Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit) | 0 | 0 |
| - Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen | 0 | 0 |
| - Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen | 0 | 0 |
| - Sondergesetze zur Aufwertung | 1.774 | 1.774 |
| 7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 1.549 | 2.992 |
| Summe | 29.876 | 28.646 |

Offenlegung der Eigenmittel

| Offenlegung der Eigenmittel | Betrag am Tag der Offenlegung |
|---|-------------------------------|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 32.081 |
| davon: Stammaktien | 5.403 |
| davon: Agio | 26.679 |
| davon: ... | |
| Einbehaltene Gewinne | 27.411.017 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 884.300 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0 |
| Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | 0 |
| Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0 |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 28.327.398 |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -40.498 |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | 0 |
| In der EU: leeres Feld | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | -193.800 |
| Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | 0 |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | 0 |
| Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | 0 |
| Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | 0 |
| Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | 0 |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | -500 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | -3.080.950 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 |
| In der EU: leeres Feld | |
| Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | |
| davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | |
| davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | 0 |
| davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | 0 |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0 |
| Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | 0 |
| davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0 |
| In der EU: leeres Feld | |
| davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | 0 |
| Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | 0 |
| Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | 0 |

| | |
|---|-------------------|
| Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 | 0 |
| Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | 1.420.487 |
| Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | -49.340 |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -1.944.601 |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 26.382.798 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 0 |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | 0 |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | 0 |
| Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | 0 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | -49.340 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 |
| In der EU: leeres Feld | |
| Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0 |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | -49.340 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0 |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 26.382.798 |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 0 |
| Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0 |
| Kreditrisikooanpassungen | 0 |
| Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 0 |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | 0 |
| Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 |
| In der EU: leeres Feld | |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 |
| Ergänzungskapital (T2) | 0 |
| Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 26.382.798 |

| | |
|--|-------------|
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | |
| Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 0,157528224 |
| Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 0,157528224 |
| Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 0,157528224 |
| Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | |
| davon: Kapitalerhaltungspuffer | 4.186.995 |
| davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0 |
| davon: Systemrisikopuffer | 0 |
| davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | 0 |
| Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 6,753% |
| [in EU-Verordnung nicht relevant] | |
| [in EU-Verordnung nicht relevant] | |
| [in EU-Verordnung nicht relevant] | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 3.264.037 |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 2.330.486 |
| In der EU: leeres Feld | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | 60.107 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022) | |
| Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0 |
| Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 |
| Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0 |
| Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 |
| Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0 |
| Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 |

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterliegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank gegebenenfalls zusätzliches Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der bestimmte Modelle anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Marktrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein *Full-Revaluation-Modell* hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbunds und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATION

| Artikel 438 c) | |
|--|--|
| Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko | |
| Forderungsklassen | requisiti in materia di fondi propri Eigenmittelanforderungen |
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 10.722,80 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | - |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | - |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | - |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 92.890,40 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 383.046,16 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 374.662,00 |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 38.314,72 |
| ausgefallene Risikopositionen | 26.293,84 |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 19.521,52 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 18.013,12 |
| Beteiligungspositionen | 26.860,00 |
| sonstige Posten | 17.865,20 |
| Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale | - |
| Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung | - |
| Gesamt | 1.008.189,76 |

| Artikel 438 e) f) | |
|---|---------------------------------|
| Eigenmittelanforderungen für andere Risiken | |
| Zusammensetzung | Eigenmittelanforderungen |
| Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen | - |
| Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren | - |
| Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist | - |
| Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren | - |
| Fremdwährungsrisiko | - |
| Warenpositionsrisiko | - |
| Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen | - |
| Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen | - |
| Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken | - |
| Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz | 62.885,92 |
| Gesamt | 62.885,92 |

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie *Security Financing Transactions* (Operationen SFT)-bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteiriskos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Aufgabenbereichen und Verantwortlichkeiten das Mitwirken verschiedener bankinterner Funktionen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteiriskos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien vorgenommen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die von der Bank einsetzbaren derivativen Finanzinstrumenten (OTC) dienen daher ausschließlich der Absicherung.

Das Ausmaß und das Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist sehr gering, wobei bei diesen Geschäften ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG als Gegenparteien auftritt.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Kreditrisikominderungstechniken zum Gegenparteiausfallrisiko ein.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2020 keine außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille Finanzderivate (OTC), noch bestehen aktive oder passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2020 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

| Artikel 440 a) | | | | | | |
|--|------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|---|--|----------------------------|
| Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen | | | | | | |
| | | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Risikoposition im Handelsbuch | | Verbriefungsrisikoposition |
| | | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) | Risikopositionswert (SA) |
| | | 010 | 020 | 030 | 040 | 050 |
| 010 | Aufschlüsselung nach Ländern | | | | | |
| | Italien | 196.039.705,00 | | | | 124.238,00 |
| | ... | | | | | |
| | ... | | | | | |
| 20 | Summe | 196.039.705,00 | | | | 124.238,00 |

| Artikel 440 b) | | |
|--|---|----------------|
| Höhe des institutsspezifischen antizyklischen KapitalpuffersKreditrisikopositionen | | |
| Zeile | | Spalte |
| 010 | Gesamtforderungsbetrag | 167.479.813,00 |
| 020 | Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | |
| 030 | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | |

7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- Überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (*in Bonis*) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

QUANTITATIVE INFORMATION

| Artikel 442 c) | | | | |
|---|-------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|
| Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen | | | | |
| Forderungsklassen | Attività di rischio per cassa | Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi | Totale | Media (*) |
| | - | | | |
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 88.585.969,00 | - | 88.585.969,00 | 69.813.028,00 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | - | - | - | |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | - | - | - | |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | - | - | - | |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | - | - | - | |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 27.576.598,00 | 1.456.774,00 | 29.033.372,00 | 26.580.161,00 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 68.230.136,00 | 3.771.391,00 | 72.001.527,00 | 67.623.331,00 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 78.349.733,00 | 3.801.064,00 | 82.150.797,00 | 83.935.072,00 |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 15.860.864,00 | - | 15.860.864,00 | 12.684.250,00 |
| ausgefallene Risikopositionen | 3.744.856,00 | 4.155,00 | 3.749.011,00 | 4.517.007,00 |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 2.033.495,00 | - | 2.033.495,00 | 3.552.642,00 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | - | - | - | |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 2.606.065,00 | - | 2.606.065,00 | 2.493.896,00 |
| Beteiligungspositionen | 4.196.879,00 | - | 4.196.879,00 | 4.087.105,00 |
| sonstige Posten | 4.816.176,00 | - | 4.816.176,00 | 4.775.687,00 |
| Gesamt | 296.000.771,00 | 9.033.384,00 | 305.034.155,00 | 280.062.179,00 |

Artikel 442 e)

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

| Forderungsklassen | Settore 001 Amministrazioni pubbliche | Settore 023 Società finanziarie | Settore 004 Società non finanziarie | Settore 006 Famiglie | Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie | 007 Resto del mondo | Settore 099 Unità non classificabili e non classificate | Totale |
|---|--|------------------------------------|--|-------------------------|--|------------------------|--|---------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 79.961.075 | | 7.526.397 | 1.098.497 | | | | 88.585.969 |
| davon: KMU | | | 7.526.397 | | | | | 7.526.397,00 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | | | | | | | | - |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | | | | | | | | - |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | | | | | | | | - |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | | | | | | | | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | | 29.033.373 | | | | | | 29.033.373,00 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | | 2.885.995 | 58.379.356 | 10.408.835 | 327.340 | | | 72.001.526,00 |
| davon: KMU | | | 56.312.501 | | | | | 56.312.501,00 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | | | 16.760.922 | 65.389.874 | | | | 82.150.796,00 |
| davon: KMU | | | 16.748.370 | 455.393 | | | | 17.203.763,00 |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen | | | 3.030.375 | 12.830.489 | | | | 15.860.864,00 |
| davon: KMU | | | 3.030.375 | 354.250 | | | | 3.384.625,00 |
| ausgefallene Risikopositionen | | | 1.270.876 | 2.478.134 | | | | 3.749.010,00 |
| davon: KMU | | | 836.729 | | | | | 836.729,00 |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | | | 2.033.495 | | | | | 2.033.495,00 |
| davon: KMU | | | 2.033.495 | | | | | 2.033.495,00 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | | | | | | | | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | | | | | | | | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | | | | | | 2.606.065 | | 2.606.065,00 |
| Beteiligungspositionen | | 3.951.309 | 245.570 | | | | | 4.196.879,00 |
| sonstige Posten | | 226.500 | | | | | 4.749.719 | 4.976.219,00 |
| davon: KMU | | | | | | | | - |
| Gesamt | 79.961.075 | 36.097.177 | 89.246.991 | 92.205.829 | 327.340 | 2.606.065 | 4.749.719 | |
| davon: KMU | | | 76.927.975 | 809.643 | | | | |

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt.

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Zum Bilanzstichtag hatte die Bank folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit wickelt die Raiffeisenkasse verschiedene Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten ab. Insbesondere weist die Raiffeisenkasse zum 31.12.2020 folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten vor:

- Finanzierungsoperationen, normalerweise mit der Europäischen Zentralbank, über die Raiffeisen Landesbank;

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich auf 52 Mio. Euro und besteht hauptsächlich / ausschließlich aus Mitteln aus der Teilnahme an der/den Auktion/en der EZB (LTRO - *Long Term Refinancing Operations*; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Der Risikoappetit zur *Asset Encumbrance Ratio* beläuft sich auf 25,00%.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 20,31 % und liegt somit über dem Schwellenwert von 15%, welcher weitere aufsichtliche Meldepflichten bedingt.

QUANTITATIVE INFORMATION

| Vorlage A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte | Buchwert der belasteten Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte | |
|--|--|---|--|---|--|-----------------------|--|-----------------------|
| | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: EHQLA und HQLA | | davon: EHQLA und HQLA |
| | 010 08940=010 | 030 08940=030 | 040 08940=040 | 050 08940=050 | 060 08940=060 | 080 08940=080 | 090 08940=090 | 100 08940=100 |
| 010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 55.554.421,00 | 55.549.425,00 | | | 218.163.061,00 | 9.993.893,00 | | |
| 030 Eigenkapitalinstrumente | | | | | 9.913.281,00 | | 9.913.281,00 | |
| 040 Schuldverschreibungen | 55.549.425,00 | 55.549.425,00 | 56.086.673,00 | 56.086.673,00 | 24.559.851,00 | 9.993.893,00 | 24.736.668,00 | 10.013.053,00 |
| 050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen | | | | | | | | |
| 060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | | | | | 135.875,00 | | 135.875,00 | |
| 070 davon: von Staaten begeben | 55.549.425,00 | 55.549.425,00 | 56.086.673,00 | 56.086.673,00 | 9.993.893,00 | 9.993.893,00 | 10.013.053,00 | 10.013.053,00 |
| 080 davon: von Finanzunternehmen begeben | | | | | 14.565.958,00 | | 14.723.616,00 | |
| 090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | | | | | | | | |
| 120 Sonstige Vermögenswerte | | | | | 6.882.739,00 | | | |

Artikel 443 B)

Entgegengenommene Sicherheiten

| Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel | | Unbelastet | |
|--|---|---|---|--------------|-----------------------|
| | | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: EHQLA und HQLA |
| | | 010 08940=010 | 030 08940=030 | 040 | 060 |
| 130 | Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | | | 1.306.916,00 | |
| 140 | Jederzeit kündbare Darlehen | | | | |
| 150 | Eigenkapitalinstrumente | | | | |
| 160 | Schuldverschreibungen | | | | |
| 170 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | | | | |
| 180 | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | | | | |
| 190 | davon: von Staaten begeben | | | | |
| 200 | davon: von Finanzunternehmen begeben | | | | |
| 210 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | | | | |
| 220 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | | | | |
| 230 | Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | | | 1.306.916,00 | |
| 240 | Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren | | | | |
| 241 | Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere | | | | |
| 250 | SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN | 55.554.421,00 | 55.549.425,00 | | |

Artikel 443 C)

Belastungsquellen

| Vorlage C - Belastungsquellen | | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|-------------------------------|--|--|---|
| | | 010 08940=010 | 030 08940=030 |
| 010 | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 43.183.631,00 | 55.554.421,00 |
| 020 | Derivate | | |
| 040 | Einlagen | 43.183.631,00 | 55.554.421,00 |
| 090 | Begebene Schuldverschreibungen | | |
| 120 | Andere Belastungsquellen | 7.935.576,00 | |
| 130 | Nominalwert empfangener Darlehenszusagen | 7.935.576,00 | |
| 140 | Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten | | |
| 150 | Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten | | |
| 160 | Sonstige | | |
| 170 | BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT | 51.119.207,00 | 55.554.421,00 |

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).

QUANTITATIVE INFORMATION

| Artikel 444 e) (1) | | |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Forderungswerte mit Rating | | |
| | con Rating/mit Rating | |
| | 100% | |
| Forderungsklassen | Ante CRM | Post CRM |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 14.514.127,00 | 14.514.127,00 |
| Gesamt | 14.514.127,00 | 14.514.127,00 |

| Artikel 444 e) (2) | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------|-----------------------|------------------|------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| Forderungswerte ohne Rating | | | | | | | | | | | | | | |
| Forderungsklassen | senza Rating/ohne Rating | | | | | | | | | | | | | |
| | 0% | | 20% | | 75% | | 100% | | 150% | | 250% | | altroländere | |
| | Ante CRM | Post CRM | Ante CRM | Post CRM | Ante CRM | Post CRM | Ante CRM | Post CRM | Ante CRM | Post CRM | Ante CRM | Post CRM | Ante CRM | Post CRM |
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 78.666.502,00 | 78.666.502,00 | | | | | 1.040.667,00 | 1.040.667,00 | | | 253.907,00 | 253.907,00 | | |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | | 787,00 | | | | | | | | | | | | |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 14.519.246,00 | 14.519.246,00 | | | | | | | | | | | | |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 5.733.060,00 | 5.733.060,00 | | | | | 5.280.190,00 | 5.280.190,00 | | | | | | |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 2.891.834,00 | 2.891.834,00 | | | 82.150.797,00 | 82.150.797,00 | | | | | | | | |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen | | | | | | | | | | | | | | |
| ausgefallene Risikopositionen | | | | | | | 3.030.195,00 | 3.030.195,00 | 718.814,00 | 718.814,00 | | | | |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | | | | | | | | | 2.033.495,00 | 2.033.495,00 | | | | |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | | | | | | | | | | | | | 2.606.065,00 | 2.606.065,00 |
| Beteiligungspostitionen | | | | | | | 4.196.879,00 | 4.196.879,00 | | | | | | |
| sonstige Posten | 1.986.434,00 | 1.986.434,00 | 47.875,00 | 47.875,00 | | | 2.781.868,00 | 2.781.868,00 | | | | | | |
| Gesamt | 103.797.076,00 | 103.797.863,00 | 47.875,00 | 47.875,00 | 82.150.797,00 | 164.397.344,00 | 16.329.799,00 | 16.329.799,00 | 2.752.309,00 | 2.752.309,00 | 253.907,00 | 253.907,00 | 2.606.065,00 | 2.606.065,00 |

10. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

| | |
|-----------------------|---|
| Operationelles Risiko | Operationelles Risiko im Allgemeinen |
| Operationelles Risiko | Modellrisiko |
| Operationelles Risiko | Outsourcing Risiko |
| Operationelles Risiko | Informations- und Kommunikationstechnologierisiko |
| Operationelles Risiko | Geschäftskontinuitätsrisiko |
| Operationelles Risiko | Verhaltensrisiko |

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei der Bereich, der für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse verantwortlich ist.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielen das Risk Magement und das Direktionssekretariat, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und der EDV- und Sicherheitsverantwortliche, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich sind.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle sind ausgesprochen niedrig.

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Gerichtsverfahren gegen die Raiffeisenkasse.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse lediglich 1 Kundenbeschwerde verzeichnet.

QUANTITATIVE INFORMATION

| Artikel 446 (1) | | | | | |
|--|---|-------|--------------|--------------|--------------|
| Berechnung des maßgeblichen Indikators | | | | | |
| G&V-Posten | Beschreibung | (+/-) | T-2 | T-1 | T |
| 10 | Zinserträge und ähnliche Erträge | + | 4.184.777,00 | 4.291.763,00 | 4.742.964,00 |
| 20 | Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen | - | 691.494,00 | 527.092,00 | 388.018,00 |
| 40 | Provisionserträge | + | 1.101.760,00 | 1.120.997,00 | 1.077.811,00 |
| 50 | Provisionsaufwendungen | - | 108.240,00 | 114.155,00 | 111.688,00 |
| 70 | Dividenden und ähnliche Erträge | + | 129.822,00 | 255.857,00 | 46.642,00 |
| 80 | Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit | +/- | | | |
| 160 b) * | Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden | - | 17.259,44 | 43.314,66 | 100.382,01 |
| 200 | Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge | + | 556.464,00 | 473.589,00 | 392.533,00 |
| | Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr | | 4.844.244,00 | 5.419.983,00 | 5.457.274,00 |
| | Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko | | | | |

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Raiffeisenkasse sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI)“¹

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „*Hold to Collect and Sell*“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit *Recycling* werden die Veränderungen des *Fair Value* in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne *Recycling* bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des *Fair Value* vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum *Fair Value* bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

¹ Diese qualitativen Informationen wurden dem Bilanzanhang – Teil A angepasst.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Erfüllungstag oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen“ erfasst. Etwaige Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

| Artikel 447 b) | | | |
|---|---|------------|------------------------|
| Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind | | | |
| | | Bilanzwert | Beizulegender Zeitwert |
| 1. | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität -Kapitalinstrumente | 7.231,00 | 7.231,00 |
| 2. | Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds | | |
| a) | | | |
| b) | | | |

| Artikel 447 d) | |
|---|--|
| Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind | |

| | | realisierte Gewinne/Verluste | Mehrerlöse/Abwertungen |
|----|---|------------------------------|------------------------|
| 1. | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität -Kapitalinstrumente | 20 | -93 |
| 2. | Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds | | |
| a) | titoli di capitale | | |
| b) | quote di oicr | | |

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (*Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)*) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

| Select the Shock Scenario that you prefer | # | Amount of Shock, R | Max Interest Rate Shocked |
|---|----|--------------------|---------------------------|
| 1: Parallel Shock Up | 1 | 200 | 400 |
| 2: Parallel Shock Down | 2 | -200 | 400 |
| 3: Short Rate Shock Up | 3 | 250 | 500 |
| 4: Short Rate Schock Down | 4 | -250 | 500 |
| 5: Long Rate Shock Up | 5 | 100 | 300 |
| 6: Long Rate Shock Down | 6 | -100 | 300 |
| 7: Steepening | 7 | | |
| 8: Flattening | 8 | | |
| 9: 1° Percentile | 9 | | |
| 10: 99° Percentile | 10 | | |

Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten *Schocks* unterzogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

| | Normal-Szenarien EV-Modell | | | | | | | |
|--|--|-------------------|-------------------|-------------------|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Historical 1° percentile Shock (Zinsschock nach unten) | | | | Historical 99° percentile Shock (Zinsschock nach oben) | | | |
| | 31.12.2020 | 31.12.2021 (Plan) | 31.12.2022 (Plan) | 31.12.2023 (Plan) | 31.12.2020 | 31.12.2021 (Plan) | 31.12.2022 (Plan) | 31.12.2023 (Plan) |
| Internes Risikokapital: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kernkapital (Tier 1) unter Normalbedingungen: | 26.382.798 | 32.435.317 | 33.170.153 | 34.057.301 | 26.382.798 | 32.435.317 | 33.170.153 | 34.057.301 |
| aufsichtliche Eigenmittel unter Normalbedingungen: | 26.382.798 | 32.435.317 | 33.170.153 | 34.057.301 | 26.382.798 | 32.435.317 | 33.170.153 | 34.057.301 |
| Risikoindex: | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |

| | Stress-Szenarien EV-Modell | | | | | | | |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| | schwerwiegendstes Stress-Szenario | | | | aufsichtliches Standard-Stress-Szenario (Outlier Test) +/- 200bp | | | |
| | 31.12.2020 | 31.12.2021 (Plan) | 31.12.2022 (Plan) | 31.12.2023 (Plan) | 31.12.2020 | 31.12.2021 (Plan) | 31.12.2022 (Plan) | 31.12.2023 (Plan) |
| Schwerwiegendstes Stress-Szenario: | WORST SCENARIO: Steepening | WORST SCENARIO: Steepening | WORST SCENARIO: Steepening | WORST SCENARIO: Parallel Shock + | | | | |
| Internes Risikokapital: | 447.388 | 334.091 | 88.741 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kernkapital (Tier 1) unter Stressbedingungen: | 23.861.566 | 27.347.860 | 26.064.904 | 24.308.564 | 23.861.566 | 27.347.860 | 26.064.904 | 24.308.564 |
| aufsichtliche Eigenmittel unter Stressbedingungen: | 23.861.566 | 27.347.860 | 26.064.904 | 24.308.564 | 23.861.566 | 27.347.860 | 26.064.904 | 24.308.564 |
| Risikoindex: | 1,87% | 1,22% | 0,34% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| aufsichtliche Vorgabe bzw. Frühwarnschwelle: | 15% | 15% | 15% | 15% | 20% | 20% | 20% | 20% |
| Freiraum zur aufsichtl. Vorgabe / Frühwarnschwelle in Euro: | 3.131.847 | 3.768.088 | 3.820.995 | 3.646.285 | 4.772.313 | 5.469.572 | 5.212.981 | 4.861.713 |

| | Kapitalunterlegung unter Normal- und Stressbedingungen (EV-Modell) | | | | | | | |
|--|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | unter Normalbedingungen | | | | unter Stressbedingungen | | | |
| | 31.12.2020 | 31.12.2021 (Plan) | 31.12.2022 (Plan) | 31.12.2023 (Plan) | 31.12.2020 | 31.12.2021 (Plan) | 31.12.2022 (Plan) | 31.12.2023 (Plan) |
| Risikokapital (Kapitalunterlegung) Zinsänderungsrisiko EV: | 0 | 0 | 0 | 0 | 447.388 | 334.091 | 88.741 | 0 |
| aufs. Eigenmittel bzw. gestresstes Kernkapital: | 26.382.798 | 32.435.317 | 33.170.153 | 34.057.301 | 23.861.566 | 27.347.860 | 26.064.904 | 24.308.564 |
| Anteil (Risikoindex): | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 1,87% | 1,22% | 0,34% | 0,00% |

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Verbriefungspositionen.

Aufgrund der Intervention des Institutssicherungsfonds (*Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI)) zugunsten einiger italienischer Genossenschaftsbanken (BCC) wurden der Raiffeisenkasse Wertpapiere aus Verbriefungen mit einem Gesamtbilanzwert zum 31.12.2020 von 124 Tsd. Euro.

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sind hauptsächlich durch Immobilien besichert. Zur Abdeckung von Verbriefungsgeschäften werden keine Personengarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz nach Art. 253 CRR, wobei das gewichtete durchschnittliche Risikogewicht von 100% mit 8% multipliziert wird.

Diese Risikopositionen wurden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt. Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering

QUANTITATIVE INFORMATION

Hier handelt es sich Wertpapiere ohne Rating, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden.

Die Raiffeisenkasse musste über den FGI einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können.

| Art des Grundgeschäftes/ Forderungen | Kassaforderungen | | | | | |
|---|------------------|-------------------------------|------------|-------------------------------|------------|-------------------------------|
| | Senior | | Mezzanine | | Junior | |
| | Bilanzwert | Wertberichtigung / -aufholung | Bilanzwert | Wertberichtigung / -aufholung | Bilanzwert | Wertberichtigung / -aufholung |
| Art des Vermögenswertes: Titel Lucrezia | 124 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 29.04.2019 genehmigt.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde. In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement/die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden (*eventuell anpassen*). Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in mehreren Sitzungen mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank:

- (i) zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle gelegentliche Komponente, inklusive Sozialabgaben, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 25 % sein;
- (ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Ergebnisprämie wird jährlich im Monat Mai ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale più rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter (*Personale più rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% für die Identifizierten Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen, 100% für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum Einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum Anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.

Die sonstigen Sachentlohnung beschränken sich auf die Zuerkennung eines Dienstwagens und elektronischer Geräte.

QUANTITATIVE INFORMATION

Gesamt-Bruttovergütung an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion

An einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Gesamt-Bruttovergütungen ausbezahlt:

| Funktion | Anzahl | Bruttovergütung |
|-------------------------|---------------|------------------------|
| Obmann | 1 | Euro 43.200,00 |
| Obmannstellvertreter | 1 | Euro 12.200,00 |
| Verwaltungsratsmitglied | 1 | Euro 9.500,00 |
| Verwaltungsratsmitglied | 1 | Euro 9.509,80 |
| Verwaltungsratsmitglied | 1 | Euro 8.700,00 |
| Direktor | 1 | Euro 145.491,00 |
| Vizedirektor | 1 | Euro 99.109,00 |

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank im Verhältnis zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf - gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das *Risk Appetite Framework* aufgenommen (Risikoappetit von 7,000%, Erheblichkeitsschwelle von 6,000% und Toleranzschwelle von 5,000%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

| Artikel 451 b) c) (1) (LRS) | | |
|---|--|---------------|
| Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte | | |
| | Beschreibung | Betrag |
| 1. | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 297.862.626 |
| 2. | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | 0 |
| 3. | Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt | 0 |
| 4. | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 0 |
| 5. | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | 0 |
| 6. | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 11.918.093,00 |
| 6a | Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben | 0 |
| 6b | Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben | 0 |
| 7. | Sonstige Anpassungen | 295.960.485 |
| 8. | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 307.878.578 |

Artikel 451 b) c) (2.1) (LRC)

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

| | Beschreibung | Betrag |
|--|--|---------------------|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1. | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 294.106.222,00 |
| 2. | Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – Übergangsdefinition | |
| 3. | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2) | 294.106.222,00 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4. | Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | |
| 5. | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | |
| 5a. | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | |
| 6. | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | |
| 7. | Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften | |
| 8. | Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen | |
| 9. | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | |
| 10. | Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate | |
| 11. | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10) | - |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12. | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | |
| 13. | Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT | |
| 14. | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | |
| 14a. | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR | |
| 15. | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | |
| 15a. | Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen | |
| 16. | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a) | - |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17. | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 41.964.607,00 |
| 18. | Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17) | - 30.046.514,00 |
| 19. | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | 11.918.093,00 |
| Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| 19a. | Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) | |
| 19b. | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen | |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20. | Kernkapital - Übergangsdefinition | 26.382.798,00 |
| 21. | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b) | 306.024.315,00 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22. | Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21) | 0,09 |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| 23. | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | Übergangsdefinition |
| 24. | Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens | |

Artikel 451 b) c) (2.2) (LRC)

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

| | Beschreibung | Betrag |
|--|--|------------------------|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1. | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 295.960.485,00 |
| 2. | Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung | |
| 3. | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2) | 295.960.485,00 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4. | Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | |
| 5. | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | |
| 5a. | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | |
| 6. | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | |
| 7. | Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften | |
| 8. | Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen | |
| 9. | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | |
| 10. | Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate | |
| 11. | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10) | - |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12. | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | |
| 13. | Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT | |
| 14. | Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | |
| 14a. | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR | |
| 15. | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | |
| 15a. | Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen | |
| 16. | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a) | - |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17. | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 41.964.607,00 |
| 18. | Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17) | - 30.046.514,00 |
| 19. | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | 11.918.093,00 |
| Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| 19a. | Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) | |
| 19b. | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen | |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20. | Kernkapital - nach vollständiger Einführung | 24.962.310,00 |
| 21. | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b) | 307.878.578,00 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22. | Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21) | 0,08 |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| 23. | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | vollständig eingeführt |
| 24. | Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens | |

Artikel 451 b) c) (3) (LRC)

Aufteilung der Risikopositionswerte

| | Beschreibung | Betrag |
|-----|---|-------------|
| 1. | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3) | 299.235.236 |
| 2. | davon: Risikopositionen im Handelsbuch | |
| 3. | davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12) | 299.235.236 |
| 4. | davon: Gedeckte Schuldverschreibungen | |
| 5. | davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 79.961.075 |
| 6. | davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 0 |
| 7. | davon: Institute | 27.556.611 |
| 8. | davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen | 15.860.864 |
| 9. | davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 81.241.568 |
| 10. | davon: Risikopositionen von Unternehmen | 73.963.195 |
| 11. | davon: ausgefallene Positionen | 3.744.780 |
| 12. | davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 16.907.143 |

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden diese Kreditrisikominderungstechniken von der Bank nicht eingesetzt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Ein beachtlicher Teil des Kreditportfolios gegenüber Kunden ist durch Real- oder Personalgarantien besichert (normalerweise Hypothek ersten Grades).

In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

- mittels Hypothek besicherte Kredite;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (*Supporting Factor*) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro 2,5 Mio. Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

| Artikel 453 f, g | | | |
|---|-----------------|--|--------------|
| Aufteilung nach Forderungsklassen | | | |
| | | der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag | |
| | | Arten der | Gesamt |
| Forderungsklassen | Betrag ante CRM | Garantien | |
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 79.961.075,00 | | - |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | | | - |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | | | - |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | | | - |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | | | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 29.033.373,00 | | - |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 77.734.586,00 | 5.733.060,00 | 5.733.060,00 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 85.042.631,00 | 2.891.834,00 | 2.891.834,00 |
| ausgefallene Risikopositionen | 3.749.010,00 | | - |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 2.033.495,00 | | - |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | | | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | | | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 2.606.065,00 | | - |
| Beteiligungspositionen | 4.196.879,00 | | - |
| sonstige Posten | 4.816.176,00 | | - |

17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

| Template 1 | | | | | | | | | |
|---|--|---|------------------------|---------------------|---|---|----------|--|--|
| Kreditqualität gestundeter Risikopositionen | | | | | | | | | |
| | | a | b | c | d | e | f | g | h |
| | | Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
| | | Nicht notleidende gestundete | Notleidende gestundete | | Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen | Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen | | | Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |
| | | | Davon ausgefallen | Davon wertgemindert | | | | | |
| 1 | Darlehen und Kredite | 582.119 | 869.286 | 869.286 | 869.286 | -36.266 | -565.510 | 849.628 | 303.776 |
| 2 | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Allgemeine Regierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 132.706 | 132.706 | 132.706 | 0 | -132.706 | 0 | 0 |
| 7 | Haushalte | 582.119 | 736.580 | 736.580 | 736.580 | -36.266 | -432.804 | 849.628 | 303.776 |
| 8 | Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Eingegangene Kreditzusagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Gesamt | 582.119 | 869.286 | 869.286 | 869.286 | -36.266 | -565.510 | 849.628 | 303.776 |

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

| Template 3 | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--------------------------------|---------|---|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|-------------------|-----------|
| Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen | | | | | | | | | | | | |
| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l |
| | Bruttobuchwert/Nennbetrag | | | | | | | | | | | |
| | Nicht notleidende Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | |
| | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | | Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind. | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon ausgefallen | |
| 1 Darlehen und Kredite | 182.160.791 | 181.998.420 | 162.371 | 4.059.157 | 2.946.003 | 9 | 1.113.145 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7.981.818 |
| 2 Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 Allgemeine Regierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 Kreditinstitute | 3.857.787 | 3.857.787 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 5.400.589 | 5.400.589 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 84.332.947 | 84.195.063 | 137.884 | 171.964 | 171.964 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.783.728 |
| 7 Davon KMU | 82.252.459 | 82.114.575 | 137.884 | 171.964 | 171.964 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.901.801 |
| 8 Haushalte | 88.569.468 | 88.544.981 | 24.487 | 3.887.193 | 2.774.039 | 9 | 1.113.145 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.198.090 |
| 9 Schuldtitel | 95.175.471 | 95.175.471 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Allgemeine Regierungen | 77.971.641 | 77.971.641 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 Kreditinstitute | 17.079.592 | 17.079.592 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 124.238 | 124.238 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 Außerbilanzielle Risikopositionen | 41.933.324 | | | 31.283 | | | | | | | | 31.283 |
| 16 Zentralbanken | 0 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 17 Allgemeine Regierungen | 0 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 18 Kreditinstitute | 3.192.395 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 2.721.352 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 20.159.406 | | | 22.106 | | | | | | | | 22.106 |
| 21 Haushalte | 15.860.171 | | | 9.177 | | | | | | | | 9.177 |
| 22 Gesamt | 319.269.586 | 277.173.891 | 162.371 | 4.090.440 | 2.946.003 | 9 | 1.113.145 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.013.101 |

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

| Template 4 | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--------------------|--------------------|-------------------|------------------------------|----------|------------------|--|-----------------|-----------------|---|----------|-------------------|-----------------------------|--|-----------------------------------|
| Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Bruttobuchwert/Nennbetrag | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Nicht notleidende Risikopositionen | | | | Notleidende Risikopositionen | | | Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen | | | Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen | | | Kumulierte Teilabschreibung | Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien | |
| | Davon Stufe 1 | | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 3 | Davon Stufe 1 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 3 | | Bei nicht notleidenden Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
| a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | | |
| 1 | Darlehen und Kredite | 182.079.164 | 151.770.773 | 30.308.391 | 7.981.818 | 0 | 7.981.818 | -1.211.528 | -278.981 | -932.547 | -5.364.969 | 0 | -5.364.969 | 0 | 133.983.746 | 2.158.774 |
| 2 | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Allgemeine Regierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Kreditinstitute | 3.857.787 | 3.857.787 | 0 | 0 | 0 | 0 | -2.022 | -2.022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 5.318.963 | 5.318.963 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1.953 | -1.953 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 84.332.946 | 61.151.590 | 23.181.356 | 2.783.728 | 0 | 2.783.728 | -798.632 | -118.702 | -679.930 | -1.920.243 | 0 | -1.920.243 | 0 | 62.306.474 | 405.451 |
| 7 | Davon KMU | 82.252.459 | 59.071.103 | 23.181.356 | 1.901.801 | 0 | 1.901.801 | -792.806 | -112.878 | -679.928 | -1.349.933 | 0 | -1.349.933 | 0 | 60.841.731 | 93.834 |
| 8 | Haushalte | 88.569.468 | 81.442.433 | 7.127.035 | 5.198.090 | 0 | 5.198.090 | -408.921 | -156.304 | -252.617 | -3.444.726 | 0 | -3.444.726 | 0 | 71.677.272 | 1.753.323 |
| 9 | Schuldtitel | 84.935.967 | 84.935.967 | 0 | 0 | 0 | 0 | -46.046 | -46.046 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Allgemeine Regierungen | 67.856.375 | 67.856.375 | 0 | 0 | 0 | 0 | -35.364 | -35.364 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | Kreditinstitute | 17.079.592 | 17.079.592 | 0 | 0 | 0 | 0 | -10.682 | -10.682 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 38.740.929 | 37.106.274 | 1.634.655 | 31.283 | 0 | 31.283 | 26.727 | 19.412 | 7.314 | 26.962 | 0 | 26.962 | 0 | 4.294.722 | 0 |
| 16 | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Allgemeine Regierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 2.721.351 | 2.721.351 | 0 | 0 | 0 | 0 | 253 | 253 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 20.159.406 | 19.039.454 | 1.119.952 | 22.106 | 0 | 22.106 | 14.600 | 9.896 | 4.704 | 20.691 | 0 | 20.691 | 0 | 2.110.277 | 0 |
| 21 | Haushalte | 15.860.172 | 15.345.469 | 514.703 | 9.177 | 0 | 9.177 | 11.874 | 9.263 | 2.610 | 6.271 | 0 | 6.271 | 0 | 2.184.445 | 0 |
| 22 | Gesamt | 305.756.060 | 273.813.014 | 31.943.046 | 8.013.101 | 0 | 8.013.101 | -1.230.847 | -305.615 | -925.233 | -5.338.007 | 0 | -5.338.007 | 0 | 138.278.468 | 2.158.774 |

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung

| Template 9 | | | |
|--|--|--|-----------------------------------|
| Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden | | | |
| | | a | b |
| | | Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten | |
| | | Wert bei der erstmaligen Erfassung | Kumulierte negative Veränderungen |
| 1 | Sachanlagen | 0 | |
| 2 | Außer Sachanlagen | | |
| 3 | <i>Wohnimmobilien</i> | | |
| 4 | <i>Gewerbeimmobilien</i> | | |
| 5 | <i>Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)</i> | | |
| 6 | <i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i> | | |
| 7 | <i>Sonstiges</i> | | |
| 8 | Gesamt | 0 | |